

Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWas 2021



Hochwasserschutz

• Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte	75 %
• Ermittlung von Überschwemmungsgebieten	75 %
• Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...)	75 %
• Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement	75 %
• Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen	75 %
• Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“	75 %
• Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis)	45 %
• Bau von Hochwasserrückhaltebecken	50 bis 75 % ¹
• Gewässerausbau	50 bis 75 % ¹
• Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen	50 %
• Beseitigung von Hochwasserschäden	45 %
• Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wasserwirtschaftlichen Interesse)	10 – 45 %

Ökologie

• Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung	75 %
• Gewässerentwicklungskonzepte	75 %
• Umsetzungskonzepte	75 %
• Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL	75 %
• Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung)	75 bis 90 % ²
• Verbesserung des natürlichen Rückhalts	75 bis 90% ²
• Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept	25 % ³
• Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern	75 % ⁴

¹Grundsätzlich wird für die Erstellung von Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau ein Zuwendungssatz von 50 % gewährt. Ausnahmen:

- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls gleichzeitig außerhalb des HWS-Vorhabens ökologische Maßnahmen umgesetzt werden,
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der HWS-Anlagen interkommunal erfolgt (Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein interkommunales HWS-Konzept),
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 % falls die Umsetzung eines Vorhabens im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP erfolgt.

²Der Zuwendungssatz wird auf Grundlage des Zuwendungsantrags gewährt. Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als förderfähig anerkannt werden.

³ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls Teilnahme an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern erfolgt.

⁴ Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit, Beseitigung von massiven Sicherungen (Ufer/Sohle), Verbesserung der Gewässerstruktur (Totholz einbringen), Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaum, Ingenieurbiologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer-/Böschungssicherung.

Die Einzelzeiten können den maßgebenden Infoblättern entnommen werden.